

# HEISTERBORG STEUERNEWS

[www.heisterborg.de](http://www.heisterborg.de)

Frühjahr 2025

**Liebe Gastronominnen und  
Gastronomen!**

**Liebe Hotelierinnen und Hoteliers!**

Bei der Übertragung eines Hotelgrundstücks gegen Nießbrauch oder Versorgungsleistung ergeben sich einkommensteuerlich gravierende Unterschiede, wie der umseitig dargestellte Fall zeigt, den der Bundesfinanzhof zu entscheiden hatte. Wieder einmal nahm die Betriebsprüfung einen Gastronom, diesmal einen Kioskbesitzer, genau unter die Lupe. Lesen Sie umseitig, wann eine Gewinnhinzuschätzung in Form eines Unsicherheitszuschlags erfolgen kann. Auf Seite 3 informieren wir über die für 2025 geltenden Pauschbeträge für Sachentnahmen in Form von Speisen und Getränken. Unser Tipp auf Seite 3 beschäftigt sich diesmal mit steuerfreien Trinkgeldern. Beachten Sie auf Seite 4 unseren Beitrag zu den Sofortmeldungen bei kurzfristiger Einstellung von Saisonmitarbeiterinnen und -mitarbeiter.

© Printemps - stockadobe.com



Haben Sie Fragen zu den Beiträgen?  
Dann melden Sie sich gerne bei uns.  
Ihr Michael Albers,  
Steuerberater bei Heisterborg

[info@heisterborg.de](mailto:info@heisterborg.de)  
Telefon: +49 (0) 25 63 / 922 0

## Bürokratieabbau bei Beherbergungsmeldungen

### Beherbergungsmeldung

Mit Inkrafttreten des vierten Bürokratieentlastungsgesetzes (BGBl 2024 I Nr. 323) traten einschlägige Änderungen im Bundesmeldegesetz (BMG; Artikel 6) und in der Beherbergungsmelddatenverordnung (BeherbMeldV; Artikel 7) in Kraft. Umgesetzt wurde die bereits im Koalitionsvertrag der ehemaligen Ampel-Regierung vereinbarte Abschaffung der Meldepflicht für touristische Übernachtungen von Inländerinnen und Inländern.

### Wegfall der Meldepflicht

Für deutsche Staatsangehörige, die Hotelübernachtungen in Anspruch nehmen, besteht seit 1.1.2025 keine Hotelmeldepflicht mehr. Nach der Gesetzesbegründung soll dies zu einer erheblichen Entlastung der Beherbergungswirtschaft in Höhe von € 62 Mio. führen.

### Änderungen in der Beherbergungsmelddatenverordnung

Zur Umsetzung der Änderungen im Bundesmeldegesetz wurde die Beherbergungsmelddatenverordnung geändert. In § 1 wurde nach dem Wort „beherbergten“ das Wort „ausländischen“ eingefügt. Und § 2 wurde dahingehend geändert, dass in Absatz 1 nach dem Wort „beherbergten“ das Wort „ausländischen“ eingefügt wurde. Bei der Anlage zur Verordnung wurde die Nummer 8 ergänzt. In der Spalte Erläuterung wurde das Wort „Angehörigen“ durch die Wörter „ausländischen Ehegatten, Lebenspartner und minderjährige Kinder“ ersetzt.

## Übertragung eines Hotelgrundstücks

### Übertragung gegen Nießbrauch

Geklagt hat eine Steuerpflichtige, die zur Hälfte Eigentümerin eines Hotelgrundstücks war. Das Grundstück wurde ihr im Rahmen der vorgenommenen Erbfolge zunächst unter Vorbehaltsnießbrauch von ihrem Vater übertragen. Dieser verzichtete wenig später auf das Nießbrauchrecht gegen Zahlung einer monatlichen Rente. Die Finanzverwaltung war der Ansicht, dass ein Nießbrauchrecht von Anfang an nicht zivilrechtlich wirksam begründet worden sei und berechnete einen hohen steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn.



### BFH-Urteil

Der Bundesfinanzhof/BFH wies den Fall mit Urteil vom 8.8.2024, IV R 1/20 zurück, arbeitete aber in seinen Hinweisen die wesentlichen Entscheidungsgrundlagen heraus. Für Hotelbesitzerinnen und -besitzer ergeben sich aus der Urteilsbegründung folgende Hinweise: Bei der unentgeltlichen Übertragung eines verpachteten Hotelgewerbebetriebs gegen Versorgungsleistungen geht das Betriebsvermögen unter Anwendung des Buchwertprivilegs ohne Aufdeckung und Besteuerung stiller Reserven auf den Übernehmer über. Bei einer unentgeltlichen

Übertragung gegen Nießbrauchsvorbehalt ist dies nicht der Fall. Denn bei der Nießbrauchsvariante führt der Übergeber den verpachteten Hotelbetrieb infolge der Weiterführung seiner gewerblichen Verpachtungstätigkeit fort.

### Erbfolge

Bei der Nießbrauchsvariante kommt es erst bei Eintritt der Erbfolge zum Übergang des (bisher in Händen des Vorbehaltsnießbrauchers befindlichen) verpachteten Gewerbebetriebs unter Anwendung des Buchwertprivilegs auf den bzw. die Erben. Sofern der Erbe bzw. die Erben zu diesem Zeitpunkt bereits einen Teil des verpachteten Hotelbetriebs besitzt bzw. besitzen (wie im Streitfall die Hälfte des Hotelgrundstücks), kommt es zu einer zwingenden Einlage dieses Teil-Privatvermögens zum Teilwert in das Hotelbetriebsvermögen.



### Fazit

Übertragungen von Betriebsvermögen gegen Versorgungsleistung oder Nießbrauch lösen stets unterschiedliche steuerliche Folgen aus. Jeder Übertragungsvorgang, das Betriebsvermögen eines Hotel-/Gastrobetriebs betreffend, sollte daher sorgfältig geplant und geprüft werden.

## Buchführung eines Kioskbesitzers

### Buchführungsmängel

Weist die Buchführung einer Unternehmerin bzw. eines Unternehmers Mängel auf, kann die Finanzverwaltung Unsicherheitszuschläge festlegen. Solche Unsicherheitszuschläge können nach ständiger Rechtsprechung bis zu 20 % der Umsätze betragen (Bundesfinanzhof/BFH, Beschluss vom 10.5.2012, X B 71/11).



### Der Fall

Im Streitfall konnte ein Kioskbesitzer nur verdichtete Sammelbuchungen vorlegen. Kassendaten und Verfahrensdokumentationen fehlten. Der Betriebsprüfer setzte daraufhin einen Unsicherheitszuschlag von 5 % der Umsätze fest.



### FG-Urteil

Das Finanzgericht/FG billigt die Hinzuschätzung aufgrund der Mängel in der Buchführung. Bei dem Kiosk sei weder ein innerer Betriebsvergleich durch Nachkalkulation noch ein äußerer Betriebsvergleich mittels Richtsatzsammlung möglich gewesen.

### Kassenbuchführung

Der Fall zeigt, wie wichtig es für Gastronominnen und Gastronomen ist, auf eine ordentliche Kassenführung zu achten. Anleitungen zur Kassenbedienung und Kassenprogrammierung sowie Programmierungsprotokolle und Tagesendsummenbons sollten lückenlos vorgelegt werden können.

# Sachentnahmen Gastronomie 2025

## Pauschbeträge

Entnimmt die Gastronomin bzw. der Gastronom Speisen und Getränke aus dem Betrieb für den privaten Konsum, ist die Sachentnahme der Umsatzsteuer zu unterwerfen, sofern für die entnommenen Waren ein Vorsteuerabzug erfolgte (§ 3 Nr. 9a Umsatzsteuergesetz/UStG). Der Entnahmewert erhöht darüber hinaus den einkommensteuerpflichtigen Gewinn. Zur Vereinfachung veröffentlicht die Finanzverwaltung jährlich Pauschbeträge, die als Entnahmewerte für den privaten Konsum angesetzt werden können. Die Pauschbeträge werden auf der Grundlage der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Aufwendungen privater Haushalte für Nahrungsmittel und Getränke festgesetzt. Die Sachentnahme-Pauschalen wirken sich jeweils Gewinn erhöhend aus.

## Pauschbeträge 2025

Gemäß dem BMF-Schreiben vom 21.1.2025 (IV D 3 - S 1547/00006/006/0242.2.2024) gelten in 2025 folgende Jahreswerte pro Person ohne Umsatzsteuer: Für Gaststätten aller Art mit Abgabe von kalten und warmen Speisen gilt ein Jahresbetrag von € 4.045,00. Der Jahresbetrag unterteilt sich in folgende Teilbeträge: € 2.292,00 für Abgaben zum ermäßigten Umsatzsteuersatz (Speisen) und € 1.753,00 für Abgaben zum vollen Umsatzsteuersatz. Für Gaststätten, die nur kalte Speisen abgeben, beträgt der Jahrespauschalwert pro Person ohne Umsatzsteuer € 2.457,00. Davon entfallen € 1.423,00 auf Speisen zum ermäßigten Umsatzsteuersatz und € 1.034,00 auf Getränke bzw. Wertabgaben zum vollen Umsatzsteuersatz.

## Kinder

Für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ist die Hälfte des jeweiligen Wertes anzusetzen. Abgaben für Kinder bis zu 2 Jahren müssen nicht erfasst werden.



## Steuerfreie Trinkgelder

### Rechtsgrundlage

Gemäß § 3 Nr. 51 Einkommensteuergesetz/ESTG sind „Trinkgelder, die anlässlich einer Arbeitsleistung dem Arbeitnehmer von Dritten freiwillig und ohne dass ein Rechtsanspruch auf sie besteht, zusätzlich zu dem Betrag gegeben werden, der für diese Arbeitsleistung zu zahlen ist“, einkommensteuerfrei und somit auch beitragsfrei in der Sozialversicherung. Aus der Rechtsvorschrift lassen sich für die Steuerfreiheit folgende Bedingungen herauslesen: Es muss sich um Zuwendungen von Kunden (Dritten) des Arbeitgebers an seinen bzw. seine Arbeitnehmer handeln, die zusätzlich zum Arbeitsentgelt gewährt werden und der Mitarbeiter darf keinen Rechtsanspruch auf die Zuwendung haben.

### Geld-/Sachleistung

Unter den Begriff Trinkgeld fallen neben Geld- auch Sachzuwendungen. Die Geld- oder Sachzuwendungen können

auch aus einer Gemeinschafts-Trinkgeldkasse an die Belegschaft verteilt werden.

### Betragsgrenzen

Grundsätzlich sind Trinkgelder seit Abschaffung der 1.224,00-€-Grenze im Jahr 2002 ohne betragsmäßige Begrenzung steuerfrei. Bei höheren Beträgen ist allerdings eine Einzelbetrachtung notwendig. Das Finanzgericht/FG Köln hat in zwei Fällen Zahlungen in Höhe von € 50.000,00 bzw. von € 1,3 Mio. an Prokuristen mit der Bezeichnung „Trinkgelder“ nicht als steuerfrei angesehen (Urteil vom 14.12.2022, 9 K 2507/20 und 9 K 2814/20). Nach Auffassung des FG unterliegen Trinkgelder auch nach Aufhebung des Freibetrags einer betragsmäßigen Begrenzung. Zuwendungen müssten also vom Betrag her im Rahmen dessen sein, was nach dem allgemeinen Begriffsverständnis als Trinkgeld verstanden werden kann.



## Mai 2025

- \*12. Umsatzsteuer mtl. für April bzw. März mit Dauerfristverlängerung bei Sondervorauszahlung 1/11 Abschlag  
Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Kirchenlohnsteuer für April
- 15. Ablauf der Zahlungsschonfrist für Umsatzsteuer, Lohn- und Kirchenlohnsteuer, Solidaritätszuschlag. Dies gilt nicht bei Barzahlung und Zahlung per Scheck.  
Gewerbesteuer-Vorauszahlung, Grundsteuer
- 19. Ablauf der Zahlungsschonfrist für Gewerbesteuer, Grundsteuer
- 23. Sozialversicherungsbeiträge Mai (Abgabe der Beitragsnachweise)
- \*26. Zusammenfassende Meldung (Umsatzsteuer)
- 27. Sozialversicherungsbeiträge Mai (Fälligkeit der Beiträge)

## Juni 2025

- 10. Umsatzsteuer mtl. für Mai bzw. April mit Dauerfristverlängerung bei Sondervorauszahlung 1/11 Abschlag  
Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Kirchenlohnsteuer für Mai  
Einkommensteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag  
Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag
- 13. Ablauf der Zahlungsschonfrist für Umsatzsteuer, Lohn- und Kirchenlohnsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag. Dies gilt nicht bei Barzahlung und Zahlung per Scheck.
- 24. Sozialversicherungsbeiträge Juni (Abgabe der Beitragsnachweise)
- 25. Zusammenfassende Meldung (Umsatzsteuer)
- 26. Sozialversicherungsbeiträge Juni (Fälligkeit der Beiträge)

## Juli 2025

- 1. Grundsteuer bei jährlicher Fälligkeit
- 4. Ende der Schonfrist für Grundsteuer
- 10. Umsatzsteuer mtl. für Juni bzw. Mai mit Dauerfristverlängerung bei Sondervorauszahlung 1/11 Abschlag  
Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Kirchenlohnsteuer für Juni
- \*14. Ablauf der Zahlungsschonfristen für Umsatzsteuer, Lohn- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag. Dies gilt nicht bei Barzahlung und Zahlung per Scheck.
- 25. Zusammenfassende Meldung (Umsatzsteuer)  
Sozialversicherungsbeiträge Juli (Abgabe Beitragsnachweise)
- 29. Sozialversicherungsbeiträge Juli (Fälligkeit der Beiträge)

\* Verschiebung dieses Termins wegen Wochentage / Feiertag (§ 108 Abs. 3 AO)  
Anmerkung für Scheckzahler: Zahlungen per Scheck gelten erst drei Tage nach Eingang als geleistet.

# HEISTERBORG STEUERNEWS

## Sofortmeldungen für Saisonmitarbeiter

### Saisonarbeitskräfte

Wie alljährlich im Frühjahr steigt der Bedarf nach Saisonarbeitskräften in der Gastronomie. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass Gastronomie- und Hotelbetriebe zu den Branchen zählen, in denen ein erhöhtes Risiko für Schwarzarbeit vermutet wird. Hotel- und Gastronomiebetriebe müssen daher bei Personalneueinstellungen sofort handeln.

### Meldepflichten

Bei Einstellung von (Saison)Mitarbeitern muss sofort eine Meldung mit Abgabegrund 20 und den persönlichen Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung erfolgen. Die Meldepflicht gilt generell, also auch für geringfügig oder kurzfristig Beschäftigte oder für sogenannte Minijobberinnen bzw. Minijobber. Zu beachten ist, dass Adressat für Sofortmeldungen betreffend Minijobber nicht die Minijob-Zentrale ist, sondern ebenfalls die Datenstelle der Rentenversicherung.

### Wenn der Zoll kommt

Der Zoll greift bei Betriebsprüfungen online auf den Datenbestand der Rentenversicherungs-Datenstelle zu. Sind dann keine Daten für eine bestimmte im Betrieb angetroffene Person gespeichert, drohen Geldbußen von bis zu € 25.000,00.

## Gästehäuser

### Rechtsgrundlage

Gemäß der Vorschrift des § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 Einkommensteuergesetz/EStG können Aufwendungen für sogenannte Gästehäuser, darunter fallen Einrichtung für die Beherbergung und Bewirtung von Geschäftskundinnen bzw. Geschäftskunden (nicht Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer), den steuerpflichtigen Gewinn nicht mindern.

### BFH-Urteil

Der Bundesfinanzhof/BFH hat in einem Urteil (vom 24.5.2023, XI R 37/20) das Betriebsausgabenabzugsverbot ausschließlich davon abhängig gemacht, ob sich das Gästehaus am Ort des Unternehmens befindet. Eine Betriebsstätte am Ort des Gästehauses reicht bereits für einen Betriebsausgabenabzug aus. Weitere Voraussetzungen sind nach Ansicht des BFH nicht zu fordern.

Stand: 10.3.2025

### Impressum

#### Medieninhaber und Herausgeber:

Heisterborg GmbH & Co. KG Steuerberatungsgesellschaft, Eschstraße 111, 48703 Stadthorn, Telefon: +49 (0) 25 63 / 922 0, Telefax: +49 (0) 25 63 / 922 999, E-Mail: info@heisterborg.de, Web: www.heisterborg.de; **Layout und grafische Gestaltung:** Atikon Marketing & Werbung GmbH, E-Mail: info@atikon.com, www.atikon.com; **Druck:** Kontext Druckerei GmbH, www.kontextdruck.at/impressum; **Grundlegende Richtung:** Dieser Newsletter beinhaltet unpolitische News, die sich mit dem Steuer-, Sozial- und Wirtschaftsrecht beschäftigen. **Haftungsausschluss:** Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und die Kanzlei von Haftung ausgeschlossen ist. **Copyright:** Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Für Detailinformationen kontaktieren Sie bitte unsere Berater.